



Säule 3 Bericht zum 30. September 2023

Inhalt

3 Regulatorisches Rahmenwerk

- 3 Grundlage der Darstellung
 - 3 Basel 3 und CRR/CRD
 - 3 MREL und TLAC
 - 4 ICAAP, ILAAP und SREP
-

4 Schlüsselparameter

- 6 Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten
-

8 Eigenmittel

- 8 IFRS 9 Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel
-

9 Eigenmittelanforderungen

- 9 Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen
-

11 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

- 11 Entwicklung der RWA für Kreditrisiken
-

12 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

- 12 Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos (CCR)
-

13 Marktrisiko

- 13 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz
 - 13 Entwicklung der RWA für Marktrisiken
-

14 Liquiditätsrisiko

- 14 Qualitative Informationen zur LCR
 - 16 Quantitative Informationen zur LCR
-

17 Tabellenverzeichnis

Regulatorisches Rahmenwerk

Grundlage der Darstellung

Artikel 431 (1), (2) CRR, 433 CRR und 433a CRR

Dieser Säule 3-Bericht enthält die Veröffentlichungen für den Deutsche Bank Konzern (die Gruppe) wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert.

In der Europäischen Union (EU) wird das Basel 3-Rahmenwerk durch die geänderten Fassungen der „Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder CRR) und der „Richtlinie (EU) 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder CRD) umgesetzt. Die CRR ist als einheitliches Regelwerk unmittelbar auf Kreditinstitute in der Europäischen Union anwendbar und bildet die Grundlage für die Festlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, des Verschuldungsgrads und der Liquidität sowie weiterer relevanter Anforderungen. Darüber hinaus wurde die CRR durch weitere Änderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolV) sowie begleitender Verordnungen in deutsches Recht umgesetzt. Gemeinsam stellen diese Gesetze und Verordnungen den in Deutschland geltenden regulatorischen Rahmen dar.

Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil Acht der CRR und in § 26a des KWG geregelt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in ihrem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht. Der Konzern hält sich an die Häufigkeit der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 433 und Artikel 433a CRR und gemäß EBA Leitlinien und schließt Vergleichszeiträume gemäß den Anforderungen EBA ITS ein. Für die Angaben, die nur auf jährlicher Basis gemacht werden müssen, wird der Vergleichszeitraum auf das Vorjahr festgesetzt. Für Angaben, die nur halbjährlich erforderlich sind, ist der Vergleichszeitraum auf das letzte halbe Jahr festgesetzt. Die vierteljährlich zu übermittelnden Angaben umfassen in der Regel Vergleichsdaten für das vorangegangene Quartal.

Die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Basel 3 und CRR/CRD

Die CRR/CRD bildet die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“).

Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Bank Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch können CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der Deutschen Bank abweichen können.

MREL und TLAC

Banken in der Europäischen Union müssen jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Die diesen Anforderungen zugrunde liegenden Gesetze sind der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation, SRMR) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt ist.

Zusätzlich und wie in der CRR gefordert, müssen G-SIIs in Europa mindestens den Maximalbetrag aus 18% plus die kombinierte Pufferanforderung der RWA und 6,75% der Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Gesamtverlustabsorption (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) vorhalten.

Zu den Instrumenten, die für die MREL- und TLAC-Anrechnung qualifizieren, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) und bestimmte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (insbesondere unbesicherte plain-vanilla Schuldverschreibungen). Instrumente, die für eine TLAC-Anrechnung qualifizieren, müssen gegenüber allgemeinen Gläubigeransprüchen nachrangig sein (insbesondere als senior non-preferred bonds, SNP). Für eine MREL-Anrechnung ist dies nicht notwendig, auch wenn die MREL-Regelungen es dem Single Resolution Board (SRB) erlauben, eine zusätzliche Nachrangigkeits-Anforderung innerhalb von MREL (aber getrennt von TLAC) festzulegen, für die nur nachrangige Verbindlichkeiten und Eigenmittel angerechnet werden können.

MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom SRB bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die CRR, SRMR, BRRD und delegierte Verordnungen Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt. Die aktuelle MREL-Gesamtanforderung und die aktuelle nachrangige MREL Anforderung hat die Deutsche Bank mit sofortiger Wirkung im zweiten Quartal 2023 erhalten.

ICAAP, ILAAP und SREP

Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangen von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagementtechniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen. Die internen Verfahren der Bank zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) dienen dazu, sicherzustellen, dass fortlaufend ausreichende Liquiditätsniveaus vorgehalten werden. Dies wird erreicht, indem die wesentlichen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, identifiziert werden, indem diese Risiken überwacht und gemessen werden und indem Instrumente und Ressourcen vorgehalten werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sind oder sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

Schlüsselparameter

Artikel 447 (a-g) und Artikel 438 (b) CRR

Die folgende Tabelle stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß CRR und CRD dar. Im Einklang mit den Offenlegungsanforderungen basiert die Liquiditätsabdeckungsquote auf einem zwölfmonatigen gleitenden Durchschnitt und die anderen Kennzahlen auf Spot-Informationen.

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

	a	b	c	d	e
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1 Hartes Kernkapital (CET 1)	49.401	49.348	48.926	48.097	49.202
2 Kernkapital (T1)	57.729	57.676	57.254	56.616	56.470
3 Gesamtkapital	66.764	66.720	66.512	66.146	66.706
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4 Gesamtrisikobetrag	354.311	358.785	359.534	360.003	369.210
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) (%)	13,9	13,8	13,6	13,4	13,3
6 Kernkapitalquote (%)	16,3	16,1	15,9	15,7	15,3
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,8	18,6	18,5	18,4	18,1
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)					
EU 7a	2,7	2,7	2,7	2,5	2,5
davon:					
EU 7b in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4
EU 7c in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,0	2,0	2,0	1,9	1,9
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,7	10,7	10,7	10,5	10,5
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
EU 8a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,46	0,42	0,38	0,07	0,0
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	5,1	5,1	5,1	4,6	4,5
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,8	15,8	15,8	15,1	15,0
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1 (%)	7,9	7,7	7,6	7,5	7,4
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1					
	28.075	27.754	27.286	26.834	27.395
Verschuldungsquote					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.235.211	1.236.042	1.237.814	1.240.483	1.309.900
14 Verschuldungsquote (%)	4,7	4,7	4,6	4,6	4,3
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14b	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,75	0,75	0,75	0,00	0,00
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,75	3,75	3,75	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	214.118	216.732	218.535	217.925	217.686
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	212.256	215.359	218.746	220.132	217.308
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	55.396	55.834	57.603	58.887	57.625
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	156.861	159.525	161.143	161.245	159.683
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	137	136	136	135	136
Strukturelle Liquiditätsquote					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	599.987	592.094	594.721	605.783	606.353
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	495.129	495.503	496.579	506.698	521.760
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	121	119	120	120	116

Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Artikel 447 (h) CRR und Artikel 45i(3)(a,c) BRRD

EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und GSII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

	Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)		d	e	f
	a	30.6.2023	b	c			
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2023	30.6.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2023	30.9.2022
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Quoten und Komponenten							
1 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.	124.591	121.281	116.177	114.370	118.800	115.907	118.585
davon:							
EU 1a Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	116.177	114.370	–	–	–	–	–
2 Gesamtrisikopositionswert der Abwicklungsgruppe (TREA)	354.311	358.785	354.311	358.785	359.534	360.003	369.210
3 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TREA	35,16	33,80	32,79	31,88	33,04	32,20	32,12
davon:							
EU 3a Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	32,79	31,88	–	–	–	–	–
4 Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	1.235.211	1.236.042	1.235.211	1.236.042	1.237.814	1.240.483	1.309.900
5 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TEM	10,09	9,81	9,41	9,25	9,60	9,34	9,05
davon:							
EU 5a Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	9,41	9,25	–	–	–	–	–
6a Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)	–	–	nein	nein	nein	nein	nein
6b Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %- Ausnahme)	–	–	0	0	0	0	0
6c Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	–	–	0	0	0	0	0
Mindestbetrag/anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)							
EU 7 MREL als prozentualer Anteil am TREA	30,36	30,33	–	–	–	–	–
davon:							
EU 8 durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	24,69	24,66	–	–	–	–	–

	Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)		d	e	f
	a	30.6.2023	b	c			
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2023	30.6.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2023	30.9.2022
MREL als prozentualer Anteil an							
EU 9 der TEM	6,92	6,92	–	–	–	–	–
davon:							
EU 10 durch Eigenmittel oder nachran- gige Verbindlichkeiten zu erfüllen	6,92	6,92	–	–	–	–	–

Zum 30. September 2023 betrug die MREL-Quote 35,16% des Gesamtrisikobetrages (TREA), verglichen mit einer Anforderung von 30,36% des TREA inklusive einer 5,15% kombinierten Kapitalpufferanforderung, entsprechend einem Überschuss von 17,0 Mrd. € über der MREL-Anforderung. Die nachrangige MREL-Quote betrug 32,79% des TREA, verglichen mit einer Anforderung von 24,69% des TREA einschließlich einer kombinierten Kapitalpufferanforderung von 5,15%. Der nachrangige MREL-Überschuss beträgt 28,7 Mrd. €.

Zum 30. September 2023 betrug die TLAC-Quote 32,79% des TREA im Vergleich zu einer Anforderung von 23,15% einschließlich einer kombinierten Pufferanforderung von 5,15%, was zu einem Überschuss von 34,2 Mrd. € führte. Die TLAC-Quote betrug 9,41 des TEM im Vergleich zu einer Anforderung von 6,75%, was einem Überschuss von 32,8 Mrd. € entspricht.

Eigenmittel

IFRS 9 Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel

Artikel 473a CRR

Für alle Zahlenangaben im Rahmen des Harten Kernkapitals (CET 1) hat die Deutsche Bank per 30. Juni 2020 die Übergangsregelungen in Bezug auf IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR angewendet. Die CRR erlaubte eine schrittweise Einführung der entsprechenden CET 1-Reduktion aufgrund der Erhöhung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle basierend auf IFRS 9. Der Übergangszeitraum von fünf Jahren ist zum Ende des Jahres 2022 abgelaufen.

Mit der am 26. Juni 2020 veröffentlichten CRR-Änderung wurden die Übergangsbestimmungen und Einführungsprozentsätze dahingehend modifiziert, dass die dynamische Komponente zurückgesetzt ist und der Einführungszeitraum bis 2024 verlängert wurde, d.h. sie deckt die Zeiträume vom 1. Januar 2018 bis zum 1. Januar 2020 und den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 2024 getrennt ab.

Die Kapitalanpassung zum 30. September 2023 beträgt 2,1 Mio. € aus der dynamischen Komponente, welche die Höhe der Risikovorsorge seit dem 1. Januar 2020 und dem Ende des aktuellen Berichtszeitraumes vergleicht. Dies ist auf einen Anstieg der Vorsorgebeiträge für das Kreditrisikostandardansatz-Portfolio seit dem 1. Januar 2020 zurückzuführen.

Die Auswirkungen der Kapitalanpassung aus der IFRS 9 Übergangsbestimmung in Höhe von 2,1 Mio. € zum 30. September 2023 auf das CET 1, Kernkapital und Gesamtkapital sowie auf die risikogewichteten Aktiva und die Gesamtrisikopositionsmessgröße führten nicht zu einer wesentlichen Veränderung der zugehörigen Kennzahlen. Daher wird die Tabelle „IFRS 9-Vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste“ aufgrund von Immaterialität nicht veröffentlicht.

Eigenmittelanforderungen

Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen

Artikel 438 (d) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA aufgegliedert nach Risikoarten und Modellansätzen im Vergleich zum vorhergehenden Quartalsende. Sie stellt auch die Mindesteigenmittelanforderungen dar, die aus der Multiplikation der jeweiligen RWA mit einer 8%-Kapitalquote abgeleitet werden.

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

		30.9.2023		30.6.2023	
		a	c1	b	c2
in Mio. €		RWA	Mindesteigenmittelanforderungen	RWA	Mindesteigenmittelanforderungen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR)	214.693	17.175	221.401	17.712
	davon:				
2	im Standardansatz (SA)	18.722	1.498	17.953	1.436
3	im IRB-Basisansatz (FIRB)	1.141	91	1.176	94
4	Slotting Ansatz	517	41	530	42
EU 4a	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	8.832	707	11.191	895
5	im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	185.482	14.839	190.551	15.244
6	Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR)	31.078	2.486	30.026	2.402
	davon:				
7	nach Standardansatz	1.851	148	1.991	159
8	Interne-Modell-Methode (IMM)	16.637	1.331	18.698	1.496
EU 8a	Risikogewichteter Forderungsbetrag für eine ZGP	3.764	301	997	80
EU 8b	Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	6.262	501	6.585	527
9	Andere CCR	2.563	205	1.755	140
15	Abwicklungsrisiko	138	11	35	3
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	13.325	1.066	13.830	1.106
	davon:				
17	SEC-IRBA Ansatz	7.047	564	7.778	622
18	SEC-ERBA Ansatz (inklusive IAA)	502	40	785	63
19	SEC-SA Ansatz	5.220	418	5.085	407
EU 19a	1250% / Abzug	556	45	182	15
20	Marktrisiko	23.300	1.864	22.452	1.796
	davon:				
20	im Standardansatz	3.157	253	2.904	232
21	im IMA	20.143	1.611	19.548	1.564
EU 22a	Großkredite	0	0	0	0
23	Operationelles Risiko	58.759	4.701	58.488	4.679
	davon:				
EU 23a	im Basisindikatoransatz	0	0	0	0
EU 23b	im Standardansatz	0	0	0	0
EU 23c	im fortgeschrittenen Messansatz	58.759	4.701	58.488	4.679
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	13.018	1.041	12.553	1.004
29	Gesamt	354.311	28.345	358.785	28.703

Zum 30. September 2023 betragen die RWA 354,3 Mrd. € im Vergleich zu 358,8 Mrd. € zum 30. Juni 2023. Die Reduktion um 4,5 Mrd. € war in erster Linie auf die RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko) und die RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) zurückzuführen, welche teilweise durch Anstiege der RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko, der RWA für Marktrisiken, der RWA für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) und der RWA für operationelle Risiken kompensiert wurden.

Die Reduzierung der Kreditrisiko-RWA (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko) um 6,7 Mrd. € ist hauptsächlich auf die Reduktion der RWA im fortgeschrittenen IRB-Ansatz in Höhe von 5,1 Mrd. € aufgrund von vorteilhaften Auswirkungen von Daten- und Prozessoptimierungen im Rahmen der Maßnahmen der Bank zur Kapitaleffizienz, einem Rückgang im Umfang der Vermögenswerte, einer neuen synthetischen Verbriefung und dem Resultat aus Modelländerungen zurückzuführen, welche teilweise durch das Ergebnis aus Änderungen in den Methoden und Richtlinien sowie Auswirkungen aus Wechselkursbewegungen kompensiert wurden. Zusätzlich reduzierten sich die RWA für Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz um 2,4 Mrd. € aufgrund von einer aktualisierten Behandlung von strategischen Beteiligungen. Dies wurde teilweise durch den Anstieg der RWA im Standardansatz um 0,8 Mrd. € kompensiert, hauptsächlich aufgrund gestiegener Risikopositionswerte

und Wechselkursbewegungen. Die RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) sanken um 0,5 Mrd. € hauptsächlich aufgrund von niedrigeren RWA für Verbriefungen im IRB-Ansatz und ERB-Ansatz, welche teilweise durch den Anstieg der Risikopositionswerte mit einem Risikogewicht von 1.250% kompensiert wurden.

Die zuvor genannten Reduktionen wurden teilweise durch den Anstieg der RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko um 1,1 Mrd. € kompensiert, welcher hauptsächlich auf den Anstieg der RWA für den risikogewichteten Forderungsbetrag für eine zentrale Gegenpartei (ZGP) in Höhe von 2,8 Mrd. € zurückzuführen ist und in erster Linie durch eine ZGP getrieben ist, für die der qualifizierende Status gemäß Artikel 4 (88) CRR nicht mehr anwendbar ist. Außerdem erhöhten sich die RWA in andere CCR um 0,8 Mrd. €, welche hauptsächlich auf gestiegene Risikopositionswerte für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten zurückzuführen ist. Diese Anstiege wurden teilweise durch die gesunkenen RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko in der internen-Modell-Methode um 2,1 Mrd. € kompensiert, hauptsächlich durch eine Reduktion des Umfangs der Vermögenswerte, welche teilweise durch Wechselkursbewegungen sowie dem Ergebnis aus Änderungen in den Methoden und Richtlinien kompensiert wurden. Zusätzlich sanken die RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA) um 0,3 Mrd. €. Der Anstieg der Marktrisiko-RWA um 0,8 Mrd. € ist in erster Linie auf Anstiege in den Value-at-Risk und Stressed-Value-at-Risk Komponenten aufgrund von veränderten Devisen- und Zinsrisikopositionswerten zurückzuführen, welche sich teilweise durch die Reduktion des Kapitalmultiplikators und eine Reduzierung des inkrementellen Risikoaufschlags aufgrund von reduzierten Risikopositionswerten in europäischen Staatsanleihen ausglich. Außerdem stiegen die RWA für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) um 0,5 Mrd. € was vornehmlich auf höhere latente Steuern zurückzuführen ist. Die Erhöhung der RWA für operationelle Risiken um 0,3 Mrd. € ist maßgeblich auf interne Verluste und Szenarien sowie qualitative Anpassungen zurückzuführen.

Die Entwicklungen der RWA für Kreditrisiken und Marktrisiken werden im Detail in den Abschnitten „Entwicklung der RWA für Kreditrisiken“, „Entwicklung von CCR Risikopositionswerten des Gegenparteiisikos“ und „Entwicklung der RWA für Marktrisiken“ dargestellt.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		Jul. - Sep. 2022	Apr. - Jun. 2022
		a	a
in Mio. €		RWA	RWA
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	192.257	192.378
2	Umfang der Vermögenswerte	-2.703	-305
3	Qualität der Vermögenswerte	-5.644	916
4	Modellaktualisierungen	-225	0
5	Methoden und Politik	2.801	-78
6	Erwerb und Veräußerung	-974	0
7	Wechselkursschwankungen	1.628	-653
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	187.139	192.257

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ beinhaltet die Effekte von RWA-Bewegungen für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen innerhalb der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Politik“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die Reduzierung der RWA für das Kreditrisiko im IRB-Ansatz um 2,7% beziehungsweise 5,1 Mrd. € seit dem 30. Juni 2023 resultiert hauptsächlich aus der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ aufgrund von vorteilhaften Auswirkungen von Daten- und Prozessoptimierungen im Rahmen der Maßnahmen der Bank zur Kapitaleffizienz, welche teilweise durch Effekte aus niedrigeren Bonitätseinstufungen kompensiert wurden. Der Rückgang in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ ist hauptsächlich auf Geschäftsentwicklungen, insbesondere in der Unternehmensbank, zurückzuführen. Die Kategorie „Erwerb und Veräußerung“ spiegelt eine RWA Reduzierung aufgrund einer neuen synthetischen Verbriefung in der Privatkundenbank wider, während die Reduktion in der Kategorie „Modellaktualisierungen“ hauptsächlich aus Modellverbesserungen resultiert. Diese Reduktionen wurden teilweise durch den Anstieg in der Kategorie „Methoden und Politik“ aufgrund von regulatorischen Änderungen durch die Einführung neuer Modelle kompensiert. Zusätzlich führten Wechselkursschwankungen zu einem kompensierenden Effekt.

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos (CCR)

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Gegenparteiausfallrisiko beobachtet wurden, sofern dies auf Basis der internen Modell-Methode (IMM) berechnet wurde.

EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

		Jul. - Sep. 2023	Apr. - Jun. 2023
		a	a
in Mio. €		RWA	RWA
1	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Anfang des Berichtszeitraums	19.000	19.353
2	Umfang der Vermögenswerte	-2.509	-536
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	39	366
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	0	0
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	88	0
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	299	-183
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des Berichtszeitraums	16.918	19.000

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ beinhaltet die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen (nur IMM)“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methodik und Regulierung (nur IMM)“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Gegenparteiausfallrisiko nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) reduzierten sich seit dem 30. Juni 2023 um 11,0% beziehungsweise 2,1 Mrd. € primär getrieben durch die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“, welche eine Reduzierung der Risikopositionswerte für Derivate zusammen mit geringeren Risikogewichten für neue Positionen widerspiegelt. Diese Reduzierung wurde teilweise durch den Anstieg in der Kategorie „Methodik und Regulierung (nur IMM)“ aufgrund einer zentralen Gegenpartei, für die der qualifizierende Status gemäß Artikel 4 (88) CRR nicht mehr anwendbar ist, sowie der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ kompensiert.

Marktrisiko

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

Entwicklung der RWA für Marktrisiken

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle zeigt für den aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum die Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA für Marktrisiko, welche durch interne Modelle erfasst werden (wie z.B. Value-at-Risk, Stress-Value-at-Risk, inkrementeller Risikoaufschlag (IRC) und den umfassenden Risikoansatz). Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		Jul. - Sep. 2023						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige ²	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	5.653	6.000	7.653	–	241	19.548	1.564
1a	Regulatorische Anpassungen ¹	–3.857	–4.236	0	–	0	–8.093	–647
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.797	1.764	7.653	–	241	11.455	916
2	Risikovolumen	–328	877	–638	–	–225	–314	–25
3	Modellanpassungen	0	0	0	–	0	0	0
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	0	0	0	–	0	0	0
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1.469	2.640	7.016	–	16	11.141	891
8b	Regulatorische Anpassungen ¹	4.137	4.800	66	–	0	9.002	720
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	5.605	7.440	7.082	–	16	20.143	1.611

¹ Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / sVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

² Beinhaltet Risk not in VaR

		Apr. - Jun. 2023						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige ²	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	6.684	9.168	5.578	–	0	21.430	1.714
1a	Regulatorische Anpassungen ¹	-5.191	-7.565	-1.932	–	0	-14.688	-1.175
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.492	1.603	3.646	–	0	6.742	539
2	Risikovolumen	292	171	4.007	–	241	4.711	377
3	Modellanpassungen	0	0	0	–	0	0	0
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	12	-10	0	–	0	2	0
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1.797	1.764	7.653	–	241	11.455	916
8b	Regulatorische Anpassungen ¹	3.857	4.236	0	–	0	8.093	647
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	5.653	6.000	7.653	–	241	19.548	1.564

¹ Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / sVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die auf Positionsveränderungen beruhen, sind in der Zeile Risikovolumen dargestellt. Veränderungen in den internen Modellen der Bank für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellanpassungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen der RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neu erworbene Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden für IMA-Komponenten (Internal Models Approach) nicht berechnet. Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen sind in der Kategorie „Veränderung der Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten.

Zum 29. September 2023 beliefen sich die IMA-Komponenten für das Marktrisiko auf 20,1 Mrd. €, was einem Anstieg um 0,6 Mrd. € seit dem 30. Juni 2023 entspricht. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva wurde durch höhere durchschnittliche Value-at-Risk und Stress-Value-at-Risk-Komponenten aufgrund von Änderungen bei Devisen- und Zinsrisiken im Rahmen der Geschäftsbereiche Global Foreign Exchange bzw. Global Rates bedingt. Dies wurde teilweise durch die Verringerung der risikogewichteten Aktiva durch den Rückgang des Kapitalmultiplikators für die Value-at-Risk und Stress-Value-at-Risk-Komponenten von 3,90 im Juni auf 3,50 im September aufgrund des Rückgangs der Buy & Hold-Backtesting-Ausreißer von 5 auf 3 und der Auswirkungen der geringeren Marktvolatilität im Value-at-Risk-Modell ausgeglichen. Der Rückgang der risikogewichteten Aktiva für den inkrementellen Risikoaufschlag ist auf eine Verringerung der Risikopositionen in europäischen Staatsanleihen im Geschäftsbereich Global Rates zurückzuführen.

Liquiditätsrisiko

Qualitative Informationen zur LCR

Artikel 451a CRR (EU LIQB)

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als das Volumen an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnten, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Die durchschnittliche Mindestliquiditätsquote der Gruppe von 137% (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Die LCR der Gruppe zum 30. September 2023 betrug 132% oder 51 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100% gegenüber 137% oder 55 Mrd. € Überschussliquidität zum 30. Juni 2023. Der Rückgang ist hauptsächlich auf TLTRO Rückzahlungen, Rückkäufen von eigenen senior non-preferred Kapitalmarktemissionen und einen vorzeitigen Rückkauf einer Tier 2 Eigenemission zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch andere Entwicklungen.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung des Refinanzierungsprofils der Bank in Bezug auf Anlegertypen, Regionen und Produkte ist ein wichtiges Element im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements. Die stabilsten Refinanzierungsquellen der Gruppe stammen aus Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital sowie aus Privatkunden- und Unternehmenskundeneinlagen. Andere Kundeneinlagen sowie besicherte Finanzierungen und Short-Positionen sind zusätzliche Finanzierungsquellen. Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten, die hauptsächlich vom Treasury Pool Management bezogen werden. In Anbetracht der relativ kurzfristigen Natur dieser Verbindlichkeiten werden sie hauptsächlich zur Finanzierung liquider Handelsbestände verwendet.

Zur weiteren Diversifizierung der Refinanzierungsaktivitäten verfügt die Gruppe über eine Lizenz zur Emission von Hypothekendarlehenbriefen. Die Gruppe betreibt weiterhin ein Programm zur Emission von gedeckten Schuldverschreibungen nach spanischem Recht (Cedulas) und nimmt am TLTRO-Programm der EZB teil. Darüber hinaus begibt die Gruppe im Rahmen ihres nachhaltigen Finanzierungsprogrammes sogenannte ‚grüne‘ Emissionen. Zusätzlich hat die Gruppe erstmalig eine Panda-Emission begeben, nachdem die Anforderungsvorschriften von PBoC und SAFE dahingehend geändert wurden, dass die Abwicklung der Auslandüberweisungen der Erlöse dieser Emissionen erleichtert wurden.

Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst eine Reihe von institutionellen Produkten wie Certificate of Deposits (CD), Commercial Papers (CP) und Geldmarkteinlagen.

Um eine unerwünschte Abhängigkeit von diesen kurzfristigen Refinanzierungsquellen zu vermeiden und ein solides Refinanzierungsprofil zu fördern, das der festgelegten Risikobereitschaft entspricht, hat die Gruppe für diese Refinanzierungsquellen Limits (für alle Laufzeiten) eingeführt, die sich aus unserer täglichen Stresstestanalyse ergeben. Darüber hinaus begrenzt die Gruppe das Gesamtvolumen der unbesicherten Wholesale-Finanzierung, um die Abhängigkeit von dieser Finanzierungsquelle als Teil der allgemeinen Finanzierungsdiversifizierung zu steuern.

Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA von 214 Mrd. € wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR berechnet.

Die HQLA betragen zum 30. September 2023 210 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (70%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (27%). Im Vergleich dazu betragen die HQLA zum 30. Juni 2023 204 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (71%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (26%).

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 der nachfolgenden Tabelle steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Weitere wesentliche Mittelabflüsse enthalten in Position 11 der nachfolgenden Tabelle betreffen die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate, das auf dem 24-Monats-Ansatz basiert, sowie die potentielle Verbuchung zusätzlicher Sicherheiten infolge einer Herabstufung der Bonität des Konzerns um 3 Stufen (gemäß regulatorischer Anforderungen).

Währungsinkongruenz in der LCR

Die LCR wird in den Währungen EUR und USD berechnet, die als signifikante Währungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission identifiziert wurden (Währungen, die jeweils mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten der Deutsche Bank Gruppe ausmachen, ohne Eigenmittel und außerbilanziellen Positionen). Darüber hinaus berechnet die Gruppe die LCR in der Währung GBP. Es wurde kein expliziter LCR-Risikoappetit für signifikante Währungen festgelegt. Jedoch wurden Limite für die jeweiligen signifikanten Währungen im Rahmen der Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP) definiert. Dies erlaubt die interne Überwachung und das Management von Risiken aus Währungsinkongruenzen, die aus kurzfristigen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen entstehen können.

Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden Zwölfmonatsdurchschnitte für jedes Quartal. Die Gruppe erachtet nichts anderes offengelegungsrelevant.

Quantitative Informationen zur LCR

Artikel 451a CRR

EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage

in Mrd. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige Liquide Vermögenswerte									
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)		–	–	–	–	214	217	219	218
Mittelabflüsse									
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden		275	277	278	278	15	15	15	15
davon:									
3 stabile Einlagen		131	131	131	130	7	7	7	7
4 weniger stabile Einlagen		62	65	67	67	8	8	9	9
5 unbesicherte Großhandelsfinanzierung		233	240	246	249	100	103	106	108
davon:									
6 betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken		79	85	88	89	20	21	22	22
7 nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)		152	154	157	158	79	81	83	84
8 unbesicherte Verbindlichkeiten		2	1	1	2	2	1	1	2
9 besicherte Großhandelsfinanzierung		–	–	–	–	10	10	10	11
10 zusätzliche Anforderungen		224	224	225	225	76	76	76	74
davon:									
11 Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen		28	29	29	28	25	25	25	25
12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln		0	0	0	0	0	0	0	0
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten		195	195	196	197	51	51	51	50
14 sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen		61	62	63	64	9	9	9	9
15 sonstige Eventualverbindlichkeiten		268	268	264	257	2	2	2	3
16 Gesamtmittelabflüsse		–	–	–	–	212	215	219	220
Mittelzuflüsse									
17 Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)		294	307	307	314	10	10	12	14
18 Zuflüsse von ausgebuchten Positionen		50	52	54	54	36	37	37	38
19 Sonstige Mittelzuflüsse		13	12	12	12	13	12	12	12
(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)		–	–	–	–	3	3	4	5
EU 19a (Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)		–	–	–	–	0	0	0	0
EU 19b spezialisierten Kreditinstitut)		–	–	–	–	0	0	0	0
20 Gesamtmittelzuflüsse		358	372	372	380	55	56	58	59
davon:									
EU 20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse		0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20b Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen		0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20c Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen		335	347	345	351	55	56	58	59
Bereinigter Gesamtwert									
21 Liquiditätspuffer		–	–	–	–	214	217	219	218
22 Gesamte Nettomittelabflüsse		–	–	–	–	157	160	161	161
23 Liquiditätsdeckungsquote (%)		–	–	–	–	137	136	136	135

Tabellenverzeichnis

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern	5
EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und GSII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.....	6
EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	9
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	11
EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	12
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	13
EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage.....	16

